

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 148. Ratssitzung vom 22. März 2017

2779. 2016/301

Motion der GLP-Fraktion vom 07.09.2016:

Aufhebung der Verordnung über das Taxiwesen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Sven Sobernheim (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2196/2016): Aufgrund der gegebenen und sich zurzeit in Erarbeitung befindlichen Rahmenbedingungen findet die GLP-Fraktion die Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung, AS 935.460) nicht mehr zeitgemäss. Die Taxiverordnung soll aufgehoben werden, bis auf eine kleine Ausnahme: Die Vergabe der Taxistandplätze muss auf Gemeindeebene geregelt werden, denn Taxistandplätze sind im Gegensatz zu fahrenden Autos, die Personen transportieren, ein begrenztes Gut. Diese Regelung kann z. B. durch Submission erfolgen, so macht es die Stadt Luzern. Warum erscheint uns die Aufhebung der Taxiverordnung gerade jetzt nötig? Nehmen wir z. B. die Samsung Hall: Die Eventhalle befindet sich auf Dübendorfer Gemeindegebiet, und dort gilt die Taxiverordnung von Dübendorf, das bedeutet: In der Stadt Zürich lizenzierte Taxis dürfen vor der Samsung Hall niemanden abholen. Hingegen dürfen in Dübendorf lizenzierte Taxis Personen in die Stadt Zürich mitnehmen – und fahren nachher sehr wahrscheinlich wieder leer zurück nach Dübendorf. Das sind sehr unökologische Hin- und Herfahrten, die durch die Verlagerung von Eventnutzungen an den Stadtrand immer mehr zunehmen werden. Das Taxigewerbe muss möglichst auf dem gesamten Kantonsgebiet betrachtet und geregelt werden. Die Taxiverordnung versuchte, einen pseudo-liberalen Markt zu schaffen, dabei zeigte sich aber, dass der «Markt» teilweise durch die Sozialhilfe mitfinanziert wird. Das Resultat ist ein träges Konstrukt, das sich nicht erneuert und die Überkapazitäten, die geschaffen wurden, behält. Weiter wollte die Taxiverordnung die Kunden vor Taxifahrern, die sich nicht an die gängigen Normen halten, schützen. Dank der technischen Entwicklung ist es heute aber möglich, genau darauf Einfluss zu nehmen. Mittels einer App kann man genau verfolgen, wo das Taxi durchfährt, und bereits bei der Buchung erfahren, wie viel die Fahrt kostet. Das ist die Zukunft.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Die Situation mit Uber und den altbekannten Taxis wirft viele Fragen und Probleme auf. Durch eine plötzliche Aufhebung der Taxiverordnung lassen sich die Probleme aber nicht lösen. Innovation im klassischen Taxiwesen ist bereits heute möglich. Die Stadt Zürich ist abhängig von übergeordneten Regelungen und sowohl beim Kanton Zürich als auch beim Bund sind im Moment Revisionen und neue Gesetze in Prüfung oder in Diskussion. Die Taxiverordnung in der Stadt Zürich aufzuheben, bevor bekannt ist, was sich auf kantonaler Ebene ändern wird, wäre falsch. Es

besteht eine Notwendigkeit für eine Neuordnung, aber erst einmal gilt es, die Resultate aus dem Kanton Zürich und dem Bund abzuwarten. Anschliessend kann die städtische Taxiverordnung den Bedürfnissen und den vorhandenen technischen Möglichkeiten angepasst werden. Auf Bundesebene will man das uns bekannte Taxigewerbe offenbar von verschiedenen Vorgaben befreien und in Richtung einer Deregulierung gehen, damit die altbekannten Taxis mit den Uber-Taxis konkurrenzieren können. Der Wettbewerbsvorteil für Uber ist das Hauptproblem.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Liebi (SVP): Als Präsident der kantonsrätlichen Kommission, die das Taxigesetz behandelt, kann ich nicht über Details sprechen. Das Taxigesetz hat seinen Ursprung in einem Vorstoss der FDP-Fraktion, der eine Kantonalisierung der Taxiwesenregelung verlangte. Die Vorlage des Regierungsrats kam dieser Idee nicht so nahe, wie es möglich gewesen wäre, deshalb dauerte es jetzt etwas länger als erwartet. Zudem sind sich die Taxifahrer untereinander nicht einig, das erschwerte die Verhandlungen und kostete ebenfalls Zeit. Ich verstehe auch nicht, wie die GLP einen solchen Vorstoss einreichen konnte im Wissen darum, dass im Kanton Zürich das Taxiwesen neu geregelt wird. Durch das neue Taxigesetz wird die städtische Taxiverordnung ohnehin obsolet. Ich bitte die GLP, die Motion, die zu nichts führt, zurückzuziehen.

Roger Tognella (FDP): Im Gemeinderat war immer klar, dass eine kantonale Regelung gewünscht wird, und der Kanton Zürich scheint jetzt ja auf gutem Weg zu sein, einen Abschluss zu finden. Die Motion ist insofern logisch, als die Taxiverordnung aufgehoben wird, wenn eine andere Rechtsgrundlage besteht. Wir beantragen folgende Textänderung: «Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über das Taxiwesen der Stadt Zürich auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des kantonalen Taxigesetzes hin aufzuheben [...]» Die Rechtsgrundlage entsteht in einem mehrstufigen Prozess, und in dieser Zeitspanne kann der Stadtrat sich über die Neuregelung des Taxiwesens innerhalb der Stadt Zürich Gedanken machen. Bei dieser Gelegenheit kann auch die Frage der Taxistandplätze diskutiert werden.

Marianne Aubert (SP): Der Zeitpunkt für die Motion ist ganz unglücklich gewählt, es fehlt an einer sozialen Abfederung, an Standards und an einem Gesetzestext. Schwer zu schaffen macht uns auch die Uneinigkeit der Taxifahrerinnen und Taxifahrer, dass es grosse Zentralen gibt, die ganz anders funktionieren, und dass das Taxiwesen in der Stadt Zürich aufgrund anderer Bedürfnisse ganz anders funktioniert als im Rest des Kantons Zürich. Angesichts dieser Auslegeordnung und der hoffentlich baldigen Entscheidung des Kantons Zürich lehnen wir die jetzige Aufhebung der Taxiverordnung ab. Den Vorschlag der FDP unterstützen wir nicht, weil wir zuerst sehen wollen, was der Kanton Zürich legiferiert hat. Anschliessend kann darüber wie auch über die Standplätze neu diskutiert werden.

3 / 3

Sven Sobernheim (GLP) zieht die Motion zurück: Die GLP hofft, dass der Kanton Zürich das Gesetz bald liefert, und sie Kenntnis von den neuen Rahmenbedingungen erlangen kann.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat